

Der Oberbürgermeister · 42849 Remscheid

ZD 0.12

Stadt Wuppertal
Ressort 105.13
44269 Wuppertal

Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Stadtentwicklung und Rahmenplanung

Kontakt Herr Knappe
Gebäude Ludwigstraße 14
Raum 211
Telefon (0 21 91) 16-30 57
Telefax (0 21 91) 16-1 30 57
E-Mail Andreas.Knappe@remscheid.de
Zeichen 0.12/1
(bitte stets angeben)

Datum 26.03.2015

Stellungnahme der Stadt Remscheid zum Bebauungsplan 1202 sowie zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans – Einrichtungshaus/Dreigrenzen - der Stadt Wuppertal (Verfahrensstand § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 2 BauGB)

Ihre Schreiben vom 10.03.2015 und vom 11.03.2015, Ihre Zeichen: 20050/14 dunk und 20051/14 dunk

Sehr geehrte Frau Dunkel, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bebauungsplanung Nr. 1202 sowie gegen die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von Seiten der Stadt Remscheid zum gegenwärtigen Verfahrensstand teilweise Einwendungen.

Mit der nunmehr festgelegten Verkaufsflächenobergrenze von 25.500 m² entfallen anteilig rd. 18.480 m²/72 % auf das Möbelkernsortiment, rd. 4.250 m²/18 % auf gemäß der „Wuppertaler Liste“ nicht zentrenrelevante Sortimente, sowie maximal 2.500 m²/10 % auf zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente.

Dies ist erheblich kleiner dimensioniert als gemäß der vorherig beabsichtigten, nicht genehmigungsfähigen 49. Flächennutzungsplanänderung.

Dennoch sind aus Sicht der Stadt Remscheid einige Gesichtspunkte anzumerken:

1. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen, darunter die „Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in WUPPERTAL“ vom November 2014, werden sowohl das Hauptzentrum Remscheids als auch die Stadtbezirkszentren im Bereich Heimtextilien Umverteilungsverluste in Höhe von ca. 9-10 % erfahren. Dies ist durchaus erheblich. Weiterhin ist zu vermuten, dass die Remscheider Innenstadt sowie insbesondere auch die Stadtbezirkszentren Lüttringhausen und Lennep in ihren künftigen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
2. Der Standort des geplanten Einrichtungshauses ist autogerecht und kann von den Stadtbezirken Lennep und Lüttringhausen aus schnell (> 10 bis > 20 Minuten) über die Bundesautobahnen 1 und 46 erreicht werden. Aus dem Grund dieser optimierten Verkehrsanbindung wird darum gebeten, dass die Stadtbezirkszentren Lennep und Lüttringhausen begrifflich und qualitativ in die Bewertung der potenziellen städtebaulichen Auswirkungen gemäß dem 4. Abschnitt der Auswirkungsanalyse einbezogen werden.

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Di. 14 - 17.30 Uhr
Do. 14 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Remscheid im Internet:

www.remscheid.de

Buslinien:

260, 615, 651, 652, 653,
654, 655, 656, 657, 658,
660, 664, 665, 670, 672,
673, 675

Bushaltestelle:

Friedrich-Ebert-Platz

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDRXXX

Postbank Köln
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08
BIC: PBNKDEFF

3. Für einen in Remscheid prägenden Möbelfachmarkt außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche bedeutet die Planung eine Standortschädigung. Dies gilt darüber hinaus auch für die kleinflächigen Möbelanbieter. Die Umsatzumverteilung beträgt für die sonstigen Standorte gemäß der Auswirkungsanalyse in Remscheid je 11-12 % in den Sortimenten Möbel und Heimtextilien. Unter bestimmten Umständen können hierdurch die verbrauchernahe Versorgung und das Einzelhandelsgefüge der Stadt Remscheid insgesamt Schaden nehmen. Deshalb kann die Berufung auf eine Wettbewerbssituation zwischen Standorten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nach Auffassung der Stadt Remscheid nicht das alleinige Kriterium sein.

Auf die in Aufstellung begriffene Remscheider Bauleitplanung Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep (Designer Outlet Center, Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplans) wird hingewiesen. Zudem wird in Remscheid das Konzept zur Revitalisierung der Innenstadt – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - mit hoher Priorität weiterverfolgt.

In beiden vorgenannten Fällen handelt es sich um zentrenstärkende Planungen, die aus Sicht der Stadt Remscheid nicht gefährdet werden dürfen. Es wird daher um Berücksichtigung gebeten, sowie um eine verstärkte regionale Verzahnung für einen gemeinsamen Vorteil.

Diese Stellungnahme wird den zuständigen Gremien des Rates zur Kenntnis vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sigrid Burkhart
Referatsleiterin Bauen, Stadtentwicklung und Wirtschaft